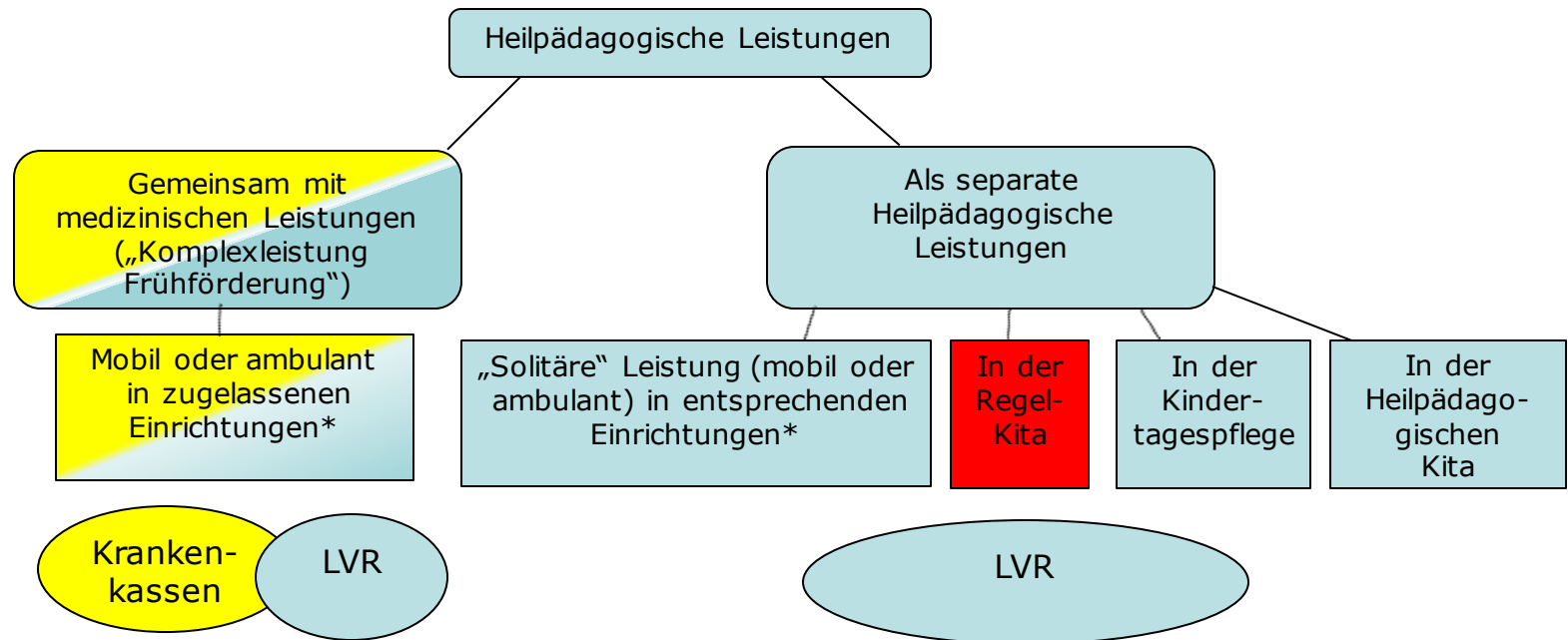


# ELEMENTAR WICHTIG

Leistungen für Kinder mit  
(drohender) Behinderung  
bis zum Schuleintritt



## Die Leistungen des LVR auf einen Blick



\* z.B. in Interdisziplinären Frühförderstellen

\*\* z.B. in Frühförderstellen

## Erste Erfahrungen zur Beratung im Kontext der Umsetzung des BTHG

**Der Einstieg** in die neue Zuständigkeit des LVR wurde **mit großer Spannung erwartet**. Rückblickend nach einem Jahr kann man sagen, dass der **Einstieg gut gelungen ist, auch wenn Corona das Fallmanagement vor große Herausforderungen gestellt hat**.

### Was ist alles gut gelungen:

- Bis auf zwei Kommunen sind alle Räumlichkeiten vor Ort bezogen worden
- Trotz schwieriger Bedingungen waren weiterhin persönliche Kontakte mit Eltern oder Kita-Trägern möglich, häufig fanden die Kontakte telefonisch oder digital statt (GTM, ZOOM, etc.)
- Anträge konnten aufgrund der technischen Ausrichtung zeitnah bearbeitet werden
- Videodolmetschen ist mit drei Anbietern erfolgreich erprobt worden
- Positive Rückmeldung von Eltern zu telefonischer Bedarfsermittlung (Feed-back-Bogen)

### Hier müssen wir besser werden:

- Netzwerktätigkeiten müssen verstärkt werden
- Die technische Erreichbarkeit muss verbessert werden

**Neben den Eltern hatten insbesondere Träger von Kindertageseinrichtungen Beratungsbedarf!**






## Häufigste Fragestellungen in der Beratung

- Müssen die in der Tabelle „Basisleistungen I“ ausgewiesenen Fachkraftstunden insgesamt vorgehalten werden?
- Woran kann sich der Träger/ die Fachberatung/ die Kita-Leitung orientieren, um zu ermitteln, wie viele Fachkraftstunden in ihrer Einrichtung möglich sein könnten?
- Warum wird nicht für den gesamten Betreuungszeitraum des Kindes eine zusätzliche individuelle HP-Leistung bewilligt?
- Ab wann muss der Träger Sorge dafür tragen, dass ein Förder- und Teilhabeplan geschrieben wird?
- Wo finde ich schnelle Antworten auf meine Fragen?



## Müssen die in der Tabelle „Basisleistungen I“ ausgewiesenen FK-Stunden insgesamt vorgehalten werden?

Modell Zusatzkraft (gilt in der Systematik auch für Gruppenstärkenabsenkungsmodell)				
Kinder mit Behinderung	Benötigte kalkulatorische FK-Stunden insgesamt	davon kalkulatorisch durch KiBiz	davon konkret durch den EGH-Träger LVR	Vergütung (Kosten für FK-Stunden und der kindbezogenen Zuschläge)
				
1	19	9,06	<b>9,94</b>	16.462,26
2	27	18,12	<b>8,88</b>	17.129,69
...	...	...	...	...

- 1 Die FK-Stunden insgesamt sind **lediglich** als **Berechnungsgröße** in die Tabelle aufgenommen worden und spiegeln **nicht zwingend** die tatsächlichen FK Stunden insgesamt wieder
- 2 Die KiBiz-Werte sind **rein kalkulatorisch**. In der Praxis richten sich die tatsächlichen FK –Stunden nach KiBiz nach der Gruppenform, dem Betreuungsumfang und nach den tatsächlichen Personalkosten der FK. Demzufolge können die tatsächlichen Stunden niedriger, aber auch deutlich höher sein. Wichtig ist, dass die erhöhte KiBiz-Pauschale vollumfänglich dazu verwendet wird, zusätzliche FK-Stunden aufzubauen.
- 3 Die **konkret aufzubauenden FK-Stunden**, die durch den EGH-Träger zu finanzieren sind, **müssen zwingend vorgehalten werden**. In der ausgewiesenen Summe sind neben den PK auch alle anderen Bestandteile wie z.B. anteiliger Trägeranteil, Fallmanagement und Fachberatung enthalten.

## Woran kann sich der Träger/ die Fachberatung/ die Kita-Leitung orientieren, um zu ermitteln, wie viele Stunden in ihrer Einrichtung möglich sein könnten?

- Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie hat eine Orientierungshilfe für Fachkraftstunden in der Kindertageseinrichtung erarbeitet (Excel-Anwendung).
- Es handelt sich um **eine Orientierungshilfe – nicht mehr und nicht weniger!**
- Sie soll Fachberatung, Träger von Kindertageseinrichtungen, Leitungen unterstützen.
- Die Orientierungshilfe berücksichtigt KiBiz-Leistungen und die Basisleistung I.



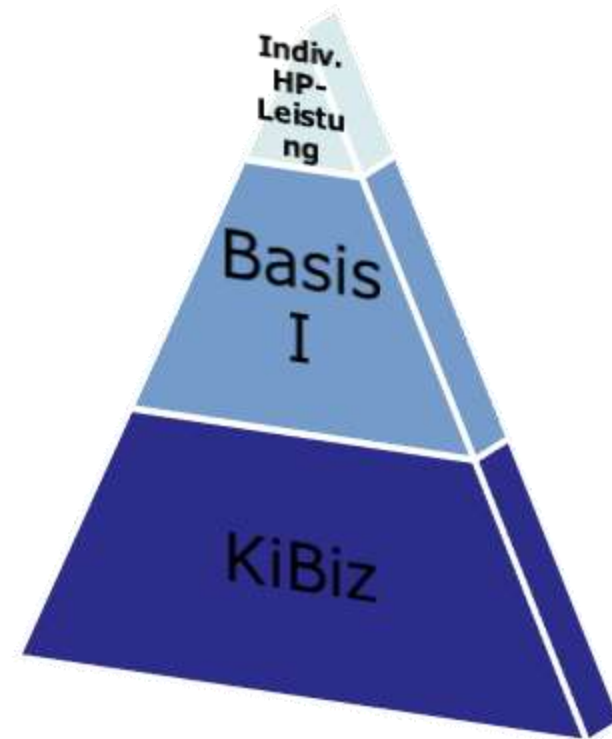
- Sie bezieht dabei die individuelle Situation in der Einrichtung (Gruppensettings, Betreuungszeiten, Personalkosten) in die Betrachtung mit ein.
- Sie wurde im Rahmen der Regelkommunikation bereits vorgestellt und sehr positiv aufgenommen.
- Die Orientierungshilfe wird in Kürze online gestellt.



## Warum wird nicht für der gesamten Betreuungszeitraum des Kindes eine zusätzliche individuelle HP-Leistung (ehemals Kita-Assistenz) bewilligt?

**Ausgangslage** ist ausschließlich **der Bedarf des Kindes!** Es wird bei der Bedarfsermittlung davon **ausgegangen und erwartet, dass alle gesetzlichen und vertraglichen Vereinbarungen eingehalten werden.** Die sich aus den Gesetzen und Verträgen ergebenden Personalstunden in der Kindertageseinrichtung werden als Kontextfaktoren in der Bedarfsermittlung berücksichtigt.

- Die Leistungen nach KiBiz bilden die Grundlage.
- Darauf aufgesetzt werden pauschalierten Leistungen der Basisleistung I.
- Wenn diese Leistungen **nachweislich nicht ausreichen, können** weitere individuelle hp-Leistungen bewilligt werden
- Der Träger der Einrichtung muss erläutern, welche Bedarfe des Kindes schon über KiBiz und die Basisleistung I abgedeckt sind, damit der Bedarf des Kindes an den zusätzlichen Leistungen bemessen werden kann.
- Daher kann eine Einschätzung und Bewilligung nur erfolgen, wenn das Kind in der Kita bereits aufgenommen ist.
- **Individuelle HP-Leistungen sollten die Ausnahme sein.**



## Ab wann muss der Träger Sorge dafür tragen, dass ein Förder- und Teilhabeplan geschrieben wird?

- Der **F**örder- **u**nd **T**eilhabeplan (FuT) ist ein wesentliches Unterstützungsmerkmal bei der Bedarfsermittlung und Überprüfung der erreichten Ziele.
- Der FuT dient dazu, die angedachten Zielvereinbarungen aus dem BEI\_NRW KiJu zu überprüfen.
  - Warum konnte das Ziel nicht erreicht werden?
  - Waren die vereinbarten Ziele unrealistisch?
  - Welche Entwicklungen machen eine erneute Zielüberprüfung notwendig?
- Die Vertragsparteien haben einen einheitlichen FuT entwickelt. Dieser soll im Kindergartenjahr 2020/2021 erprobt werden.
- Es entsteht kein Nachteil, wenn der FuT scheinbar „unzureichend“ ausgefüllt ist. Sollten die dort getroffenen Aussagen keine abschließende Bewertung zulassen, werden weitere Infos durch das LVR-Fallmanagement angefordert.
- Online-Schulung für Kitapersonal ist geplant für 2021. Eine PowerPoint Präsentation mit hilfreichen Tipps zur Anwendung wird in Kürze online gestellt.





## Weitere Informationen: Sprechen Sie uns gerne an!

### Per Telefon:

BTHG Hotline:

0221 809-4120

(Servicezeiten:

Mo-Do von 09:00 - 12:30 Uhr und

von 13:30 - 16:00 Uhr und

Fr von 9:00 - 14:00 Uhr)

### Per E-Mail:

[team-bthg-](mailto:team-bthg-<br/>elementarbereich@lvr.de)

[elementarbereich@lvr.de](mailto:elementarbereich@lvr.de)

### Im Internet:

[www.bthg.lvr.de](http://www.bthg.lvr.de)

